Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOB/B)

9. Preise, Preisgleitklausel, Preisbemessungsklausel

☐ Die vereinbarten Preise sind Festpreise (ohne Preisgleitklausel).

☐ Mengenänderungen bis _____ % begründen keinen Anspruch auf Änderung der Einheitspreise.

☐ Es gilt folgende(r) Preisvorbehalt, Lohnpreisgleit-/Stoffpreisgleitklausel:

☐ _____

☐ Es gilt folgende Preisbemessungsklausel:

☐ Die LV-Position(en) _____ enthält/enthalten folgende Stoffe:

_____ (z.B. Nichteisenmetalle wie Kupfer) [1])

Der **Abrechnungspreis** bei den genannten LV - Positionen wird auf der Grundlage der deutschen Metallnotierungen (unterer Wert der Notierung der Nichteisenmetallverarbeiter)

☐ vom 5. Tag nach dem Datum des Auftragsschreibens

☐ vom _____ Tag nach dem Datum des Auftragsschreibens

☐ vom Tag des/der _____

ermittelt. Erfolgt an diesem Tag keine Notierung, gilt die am Tag danach folgende Notierung.

10. Weitere Vereinbarungen, z. B. über geforderte Güteprüfungen, Ausführungsunterlagen, Wartungen, Abnahmen über die Rücknahme von Verpackungsmaterial oder über die Entsorgung von Gegenständen:

10.1 Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über

☐ bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle

☐ bei Aufbauleistungen mit der Abnahme

10.2 Abnahme

☐ Die Leistung wird förmlich abgenommen

10.3 Weitere Ve

[1]) Vom Auftraggeber eintragen

BOORBERG Urheberrechtlich geschützt - Nachahmung verboten
Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG
60.045/526.B Besondere Vertragsbedingungen für Lieferleistungen - Sektoren - Komm SKR (L) BVB - (Oktober 2011)

BOORBERG

Weitere Vereinbarungen – Fortsetzung –:

BOORBERG